

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 15 vom 19. Februar 2021

Der städtische Petitionsausschuss hat am 19. Februar 2021 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen und die Vorlage dringlich zu behandeln.**

Claas Rohmeyer
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 20/106

Gegenstand: Bereitstellung kostenloser Coronaschutzmasken

Begründung: Der Petent fordert die Ausgabe kostenloser Coronaschutzmasken für bedürftige Menschen. Insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II hätten kein Budget für Masken. Schals und Tücher böten keinen gleichwertigen Schutz vor Infektionen. In Bayern seien mittlerweile sogar FFP2-Masken im Einzelhandel und im öffentlichen Personennahverkehr vorgeschrieben, weil diese mehr Schutz bieten. Da diese teurer seien, als andere Masken, verschärfe das die Situation.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Ferner wurde dem Petenten die Möglichkeit geboten, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Zur Unterstützung der Petition liegen drei Mitzeichnungen vor. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Eingabe hat sich erledigt. Ab dem 1. Februar 2021 ist in Bremen im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen, beim Besuch von Verkaufsstätten und Wochenmärkten sowie in Arbeits- und Betriebsstätten und innerhalb von Gebäuden von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und von Behörden das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben. Medizinische Masken sind OP-Masken sowie Masken der Standards KN95/N95 und FFP2. Da die teureren FFP2-Masken nicht zwingend und nicht überall vorgeschrieben sind, erscheint eine Finanzierung des Bedarfs an OP-Masken aus dem Regelsatz, der Pauschalen für Gesundheitspflege und Bekleidung beinhaltet, grundsätzlich möglich.

Um Härten auszugleichen, werden allen in Bremen wohnenden Personen zwischen 15 und 59 Jahren fünf FFP2-Masken

kostenlos zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Senat bereits im November und Dezember 2020 der besonders schutzbedürftigen Gruppe der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren über die Apotheken pro Person pro Monat zehn kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Mittlerweile erhalten über sechzigjährige Personen von den Krankenkassen Gutscheine für Masken. Deshalb betrachtet der Ausschuss die Eingabe als erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 20/154

Gegenstand: Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 1

Begründung: Der Petent setzt sich für ein Tempolimit für Lkw auf der Autobahn 1 im Bereich Obervieland/Arsten in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ein.

Die Zuständigkeit für Anordnungen auf Bundesautobahnen liegt seit dem 1. Januar 2021 bei der Autobahn GmbH. Deshalb ist die Petition zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags zuzuleiten.